



Forstrechtliche Eingriffs-  
Ausgleichs-Bilanz

Unterlage 9.5-n

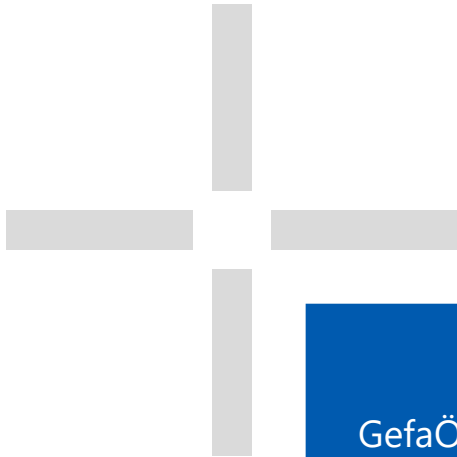
Antrag auf  
Waldumwandlung

Nordumfahrung Frankenbach / Neckargartach und  
L 1100 2-bahniger Ausbau HN-Neckargartach – AS HN-Untereisesheim

Stadt Heilbronn – Amt für Straßenwesen

**H | N** Heilbronn

# Kontakt



GefaÖ GmbH  
In den Weinäckern 4  
69168 Wiesloch

[www.gefaoe.de](http://www.gefaoe.de)

06222 / 97 175-0  
[info@gefaoe.de](mailto:info@gefaoe.de)

GefaÖ GmbH

Projektleiter                    Markus Korpilla  
Projektbearbeitung           Kai Kaeser

## Freigabevermerk

Name	Unterschrift	Funktion	Datum
Erstellt:			
Geprüft:			

## Revisionsverzeichnis

Rev.	Datum	Änderungsstand	GefaÖ GmbH Dok.-Nr.	Erstellt	Geprüft
0					

## Disclaimer

Der Inhalt dieses Dokumentes ist ausschließlich für den Auftraggeber der GefaÖ GmbH und andere vertraglich vereinbarte Empfänger bestimmt. Er darf nur mit Zustimmung des Auftraggebers ganz oder auszugsweise und ohne Gewähr Dritten zugänglich gemacht werden. GefaÖ haftet gegenüber Dritten nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen.

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	1
1.1	Anlass und Aufgabenstellung .....	1
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	2
2	Forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung .....	3
2.1	Methodik.....	3
2.2	Eingriffsfläche.....	3
2.3	Ausgleichsflächen .....	3
3	Fazit.....	4
4	Anhang.....	

# 1 Einleitung

## 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Heilbronn plant die nördliche Umfahrung der Ortsdurchfahrten Heilbronn-Frankenbach und Heilbronn-Neckargartach entlang des Gewerbe- und Industriegebiets Böllinger Höfe. Auf diese Weise soll eine Verbindung der Bundesstraße B 39 mit der Landstraße L 1100 (Neckartalstraße) bzw. dem Fernstraßennetz BAB 6/BAB 81 mit der Anschlussstelle Heilbronn/Untereisesheim hergestellt und dadurch die Stadtteile Frankenbach und Neckargartach vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Gleichzeitig sollen hierdurch die „Böllinger Höfe“ und deren absehbare Erweiterung, sowie das geplante Gewerbegebiet „Steinäcker“ verkehrsgünstiger an das übergeordnete Straßennetz angeschlossen werden.

Für das Vorhaben wird ein gut 1.500 m<sup>2</sup> großer Teil der Waldfläche „Spitalwald“ in Anspruch genommen (Abb. 1). Die Waldfunktionenkartierung weist die betroffene Waldfläche als Erholungswald der Stufe 1b aus. Die Stufe 1b weist auf eine große Bedeutung des Waldes für die Erholung im urbanen Umfeld hin. Des Weiteren ist die Waldfläche als Klimaschutzwald (Nr. 543) festgesetzt. Die geplante, dauerhafte Waldinanspruchnahme bedarf unter Berücksichtigung des § 9 LWaldG einer Genehmigung durch die Höhere Forstbehörde.



**Abb. 1:** Der Eingriffsbereich in den Heilbronner Spitalwald (rot umrandet), wie er für den Bau der Nordumfahrung (lila) um die Stadtteile Frankenbach und Neckargartach vorgesehen ist.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Nach § 9 Abs. 3 LWaldG sind die nachteiligen Wirkungen einer Waldumwandlung zwingend auszugleichen. Hierbei ist ein funktionaler Ausgleich in Bezug auf die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes herzustellen. Der Ausgleichsbedarf wird im Rahmen einer forstrechtlichen Eingriffs-Ausgleichs-Bewertung ermittelt.

## 2 Forstrechtliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

### 2.1 Methodik

Methodisch wird für die Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gemäß dem Dokument „Waldumwandlungen nach §§ 9-11 Landeswaldgesetz (LWaldG): Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz – Hinweise, Anregungen, Handlungsoptionen –“ der Forstdirektion Freiburg das Bilanzierungsverfahren „über Flächen und Faktoren“ gewählt.

Durch die Bauvorhaben kommt es im Plangebiet auf einer Fläche von 1.074 m<sup>2</sup> zur Umwandlung des bestehenden Laubwaldes einheimischer Arten (u.a. Eiche, Ahorn) mit hohem Altbaumanteil zu versiegelter Straßenfläche bzw. angrenzender mesophytischer Saumvegetation und Gebüsch. Weitere 467 m<sup>2</sup> werden temporär durch die Arbeitsfläche in Anspruch genommen.

### 2.2 Eingriffsfläche

Beim im Eingriffsbereich vorliegenden Waldstück handelt es sich um einen Buchen-Mischwald. In der Krautschicht sind Arten vertreten, die einen gut nährstoffversorgten, bodenfrischen Standort anzeigen.

Für die Eingriffsfläche ist, da es sich um einen Laubbaumbestand mit einem Laubholzanteil von > 80 % und einem Alter von 25-80 Jahren handelt, ein Ausgleichsfaktor von 1,75 anzuwenden. Der Ausgleichsbedarf beträgt dementsprechend:

$$1.074 \text{ m}^2 \times 1,75 = \underline{\underline{1.879,5 \text{ m}^2}}$$

### 2.3 Ausgleichsflächen und Bilanz

Zum Ausgleich für den Funktionsverlust als Erholungs- bzw. Klimaschutzwald sind Maßnahmen in mehreren entsprechenden Schutzwäldern vorgesehen. So ist unter anderem eine Ersatzaufforstung von gut 1.275 m<sup>2</sup> am Nordrand des Waldstückes „Taschenwald“ (FIST. 2213) auf der Gemarkung Kirchhausen, etwa vier Kilometer westlich des Eingriffsortes, vorgesehen. Darüber hinaus soll direkt am Eingriffsort, am Rand der geplanten Zufahrt, auf knapp 840 m<sup>2</sup> ein gestufter Waldrand mit krautigem Saumbereich entstehen (Gemarkung Biberach, FIST. 4633, 4634, 4642, 4660, 4661, 4662 und 4663). Letztlich sollen gute fünf Kilometer nordwestlich des Eingriffs im Waldstück Stöckach (FIST. 10811, Gemarkung Kirchhausen) als Ausgleichsmaßnahme für die notwendige Fällung von Altbäumen die durch Eschensterben geschädigten Bestände auf einer Fläche von ca. 1,22 ha (12.209 m<sup>2</sup>) durch naturnahe Waldumbaumaßnahmen aufgewertet werden.

Vor der Bilanzierung sind auch diese Ausgleichsflächen mit einem Faktor zu gewichten. Dieser hängt von der Art der Ausgleichsmaßnahme ab: Für die Ersatzaufforstung ist der Faktor 1,0, für die Waldrandgestaltung und die naturnahe Waldumbaumaßnahme jeweils der Faktor 0,5 vorgegeben. Für den Ausgleich ergibt sich dadurch folgende, anrechenbare Flächengröße:

1.275 m <sup>2</sup>	x	1,0	=	<b>1.275 m<sup>2</sup></b>
843 m <sup>2</sup>	x	0,5	=	<b>421,5 m<sup>2</sup></b>
12.209 m <sup>2</sup>	x	0,5	=	<b>6.104,5 m<sup>2</sup></b>
				<b><u>7.801,0 m<sup>2</sup></u></b>

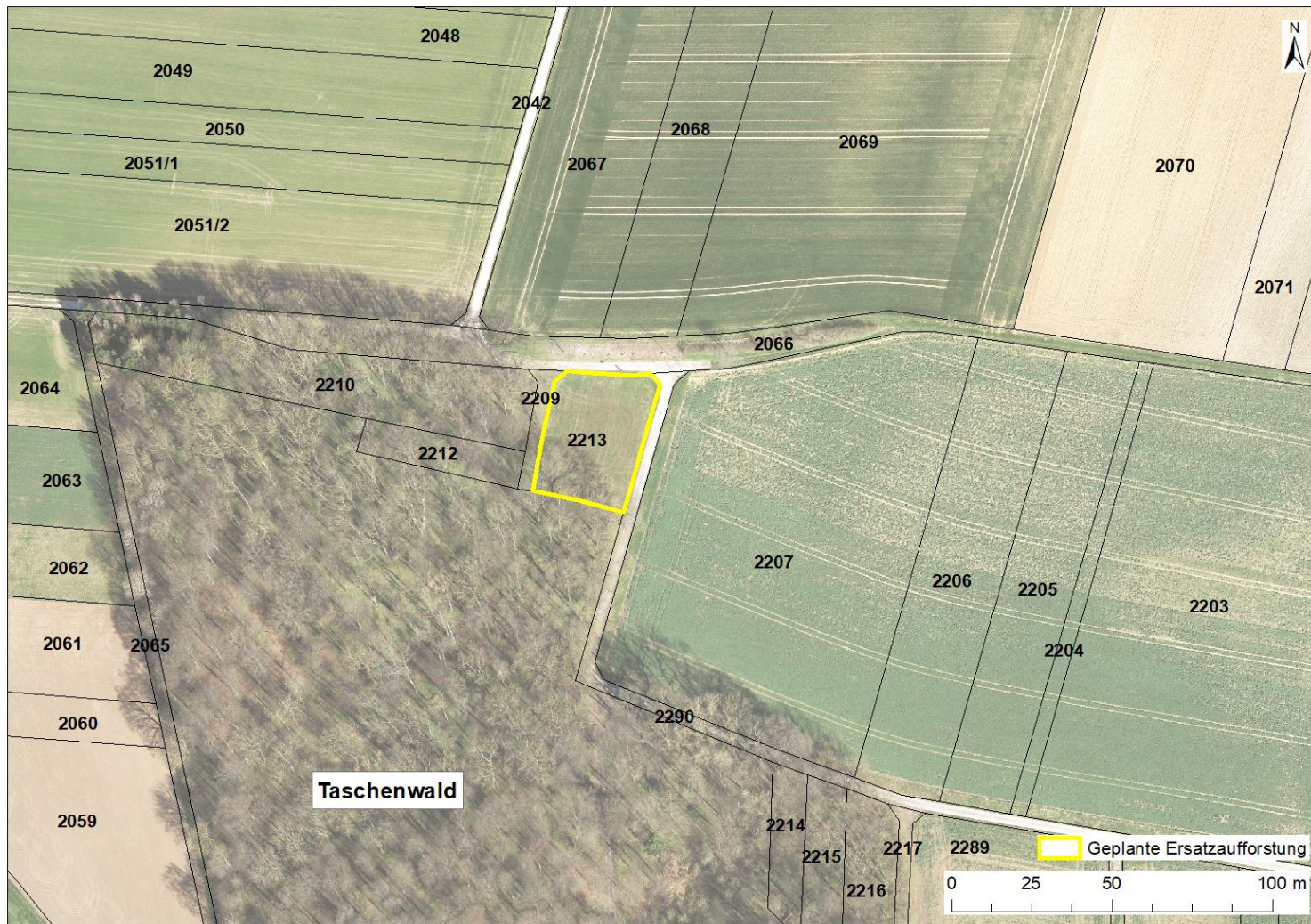
Durch die Ausgleichmaßnahmen wird somit ein Flächenüberschuss von **5.921,5 m<sup>2</sup>** erzielt.

## 3 Fazit

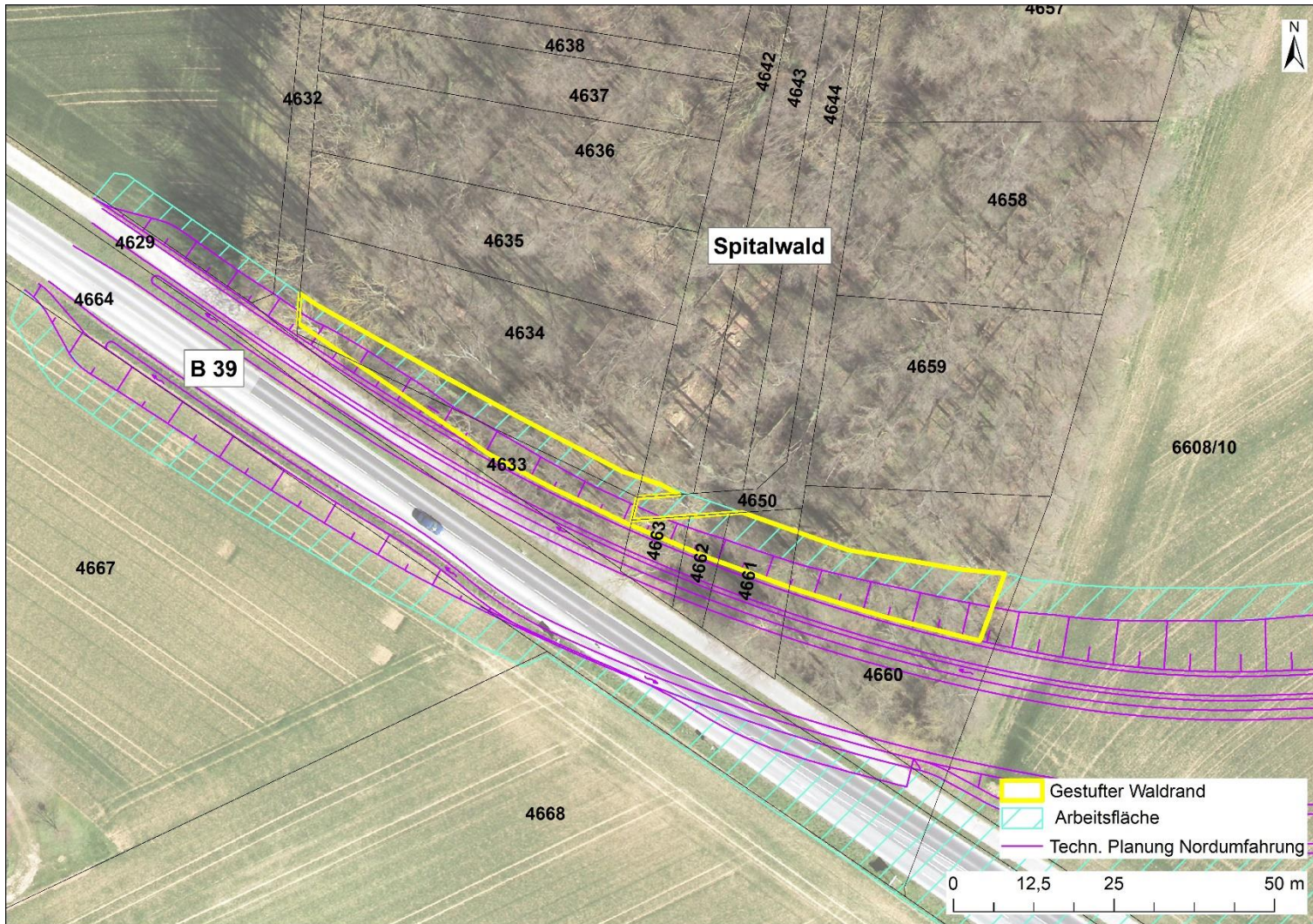
Die Bilanzierung der geplanten Eingriffs- und Ausgleichsflächen zeigt, dass nach Realisierung der genannten Ausgleichsmaßnahmen der vorgesehene Eingriff in den Erholungs- und Klimaschutzwald „Spitalwald“ im forstrechtlichen Sinne vollständig kompensiert sein wird.



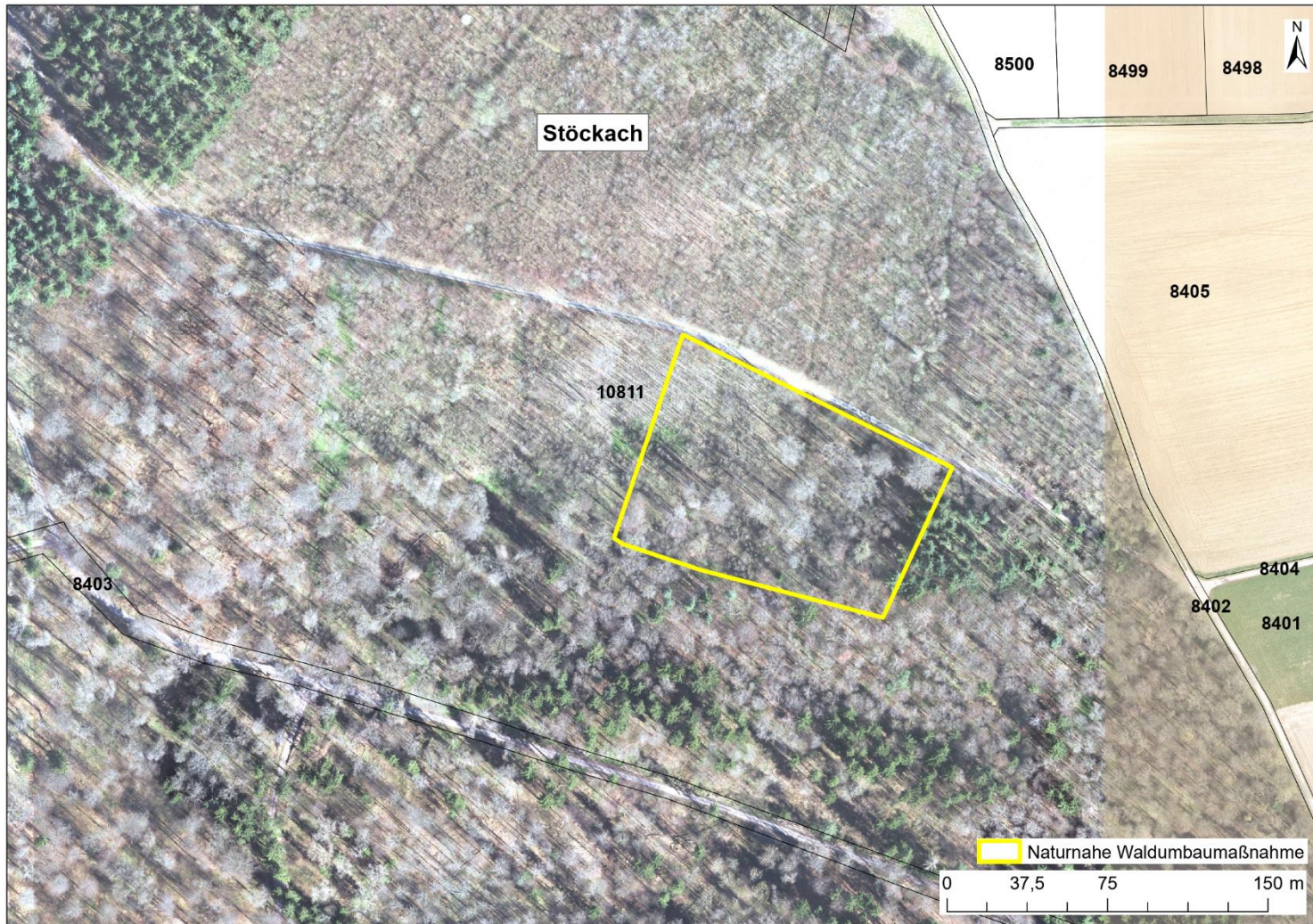
## 4 Anhang



**Abbildung 4-1:** Fläche für die geplante Ersatzaufforstung, FIS. 2213, Fläche: 1.275 m<sup>2</sup>.



**Abbildung 4-2:** Fläche für gestuften Waldrand, FlSt. 4633 (155 m<sup>2</sup>), 4634 (219 m<sup>2</sup>), 4642 (15 m<sup>2</sup>), 4660 (296 m<sup>2</sup>), 4661 (96 m<sup>2</sup>), 4662 (37 m<sup>2</sup>) und 4663 (25 m<sup>2</sup>), Fläche ges.: 843 m<sup>2</sup>.



**Abbildung 4-3:** Fläche für naturnahe Waldumbaumaßnahme. FIST. 10811, Fläche: 12.209 m<sup>2</sup>.